

P.2. Vorstellung Leader-Projekte

Fr. Dipl. Ing. (FH) Karen Schillig als Geschäftsführerin und Leader-Managerin von LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz stellt LEADER vor. LEADER ist ein EU-Programm mit dem innovative Projekte im ländlichen Raum gefördert werden. Im Juni 2015 wurde die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz offiziell anerkannt.

Ziel ist die Förderung und Begleitung von Vorzeigeprojekten, die einen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Lebensraumes leisten. Als Geschäftsführerin und LEADER-Managerin ist Frau Dipl. Ing. (FH) Karen Schillig für den Verein tätig.

Für den Verein fungiert Karen Schillig als Bindeglied zwischen den Gemeinden und BürgerInnen, dem Vorstand und der EU-Programmbehörde. Sie berät und unterstützt die Projektträger bei der Projektentwicklung und –umsetzung und ist für die administrativen Aufgaben des Vereins zuständig.

P.3. Einlauf und Berichte

o **ASZ Vorderland**

Ein Gemeindeverband ist die beste Lösung für den Aufbau und den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Vorderland. Sobald die Baukosten und die Schätzung über die Betriebskosten vorliegen, sollten in den Gemeindevertretungen die Beschlüsse gefasst werden.

o **Konsumverein Übersaxen**

Beim Antrag für eine Überdachung wurde die Fördermöglichkeit beim Land angefragt. Es wird, wie im Gemeindevorstand beschlossen, ein weiteres Angebot eingeholt sowie mit dem derzeitigen Angebotsleger ein Bietergespräch geführt. Es gibt den Einwand, warum dies Sache der Gemeinde wäre.

o Die **GIS-Daten** der Gemeinde Übersaxen werden zwecks Aufbau eines landesweiten Leitungskatasters (Trink- und Abwasser) dem Land zur Verfügung gestellt.

o **Dorfabend**

Am 14. März 2017 findet ein Dorfabend für die Ortsbevölkerung statt. Dabei wird über die Arbeiten an den Projekten 2016 (Abwasser Ginatschweg, Energie, Mitanand/Füranand, Krone usw.) berichtet, sowie die Vorhaben 2017 (VKW/Breitband, Sportplatz, Latusstraße) vorgestellt.

o **Schilift Gröllerkopf**

Schilift war bisher 16 Tage in Betrieb. Es sind zwei Reparaturen angefallen (Kupplungskabel und Antriebsfehler).

o **Langlaufloipe**

Nach Anfangsschwierigkeiten ist viel Lob eingegangen. Allerdings hat der Besitzer des Grundstückes 1345 mitgeteilt, dass nicht mehr über sein Grundstück gespurt werden darf.

P.4. Umwidmung Sportplatz

Aufgrund neuer Gesetzeslage ist zwingend eine Sportplatzwidmung durchzuführen, da für den Sportplatzbau auch eine Baubewilligung einzuholen ist. Für diese Umwidmung musste eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das Ing. Büro Falch wurde dazu beauftragt. Das Ergebnis liegt vor. Die Gutachten (Naturschutz, Wald, Raumplanung, Wildbach, Verkehr, Umweltamt) sind allesamt positiv. Das Gutachten empfiehlt, die Umwidmung durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Übersaxen beabsichtigt Teilflächen von in Summe 14.934 m² aus den GSt. 757/15, 757/3, 757/10, Gemeinde Übersaxen, nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung des Büro FALCH sowie nachfolgender Tabelle

von Freifläche Freihaltegebiet, Freifläche Sondergebiet – Sportplatz, bzw. forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz

Tfl. / Gp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
		von	in
KG Übersaxen			
Tfl. 1 757/15* 7.932 m ²	Gemeinde Übersaxen	„Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
Tfl. 2 757/15* 5.839 m ²	Gemeinde Übersaxen	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. bzw. Ersichtlichmachung	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
Tfl. 3 757/15* 274 m ²	Gemeinde Übersaxen	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
Tfl. 4 757/3* 230 m ²	Agrargemeinschaft Übersaxen	„Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
Tfl. 5 757/10* 46 m ²	Gemeinde Übersaxen	„Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
Tfl. 6 757/10* 613 m ²	Gemeinde Übersaxen	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. bzw. Ersichtlichmachung	„Freifläche Sondergebiet – Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

* Teilfläche

gemäß RPG § 23 Abs (1) lit. a und b mit der Begründung **Erweiterung Sportplatz und Feuerwehrrübungsplatz** umzuwidmen. Dieser Beschluss wird ein Monat öffentlich kundgemacht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.5. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 eingebracht wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P.6. **Allfälliges**

- Ein Gespräch zwischen Mieter der Pizzeria und der Gemeinde über die aktuelle Situation hat noch nicht stattgefunden
- Betreffend Breitband keine neuen Meldungen
- Bericht Kanalkataster Adler & Partner ist noch ausständig
- Betrieb Mostschenke keine Änderung
- Schiliftbetrieb und Langlaufloipe sollte in Homepage aktuell sein
- Langlaufloipe war zu spät gespurt und Tafeln fehlen
- Schiliftbetrieb bis 16:00 Uhr sollte eingehalten werden
- Preisliste war nicht aktuell in Homepage
- Fehler bei der Tagesordnung der GV-Sitzung in Homepage
- Termin für nächste GV-Sitzung wird noch bekanntgegeben

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Bürgermeister :
Rainer Duelli

Die Schriftführerin:
Irmgard Fritsch